

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben intensiv wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat dabei die Arbeit des Vorstands stets überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands, die Auskunftserteilung des Vorstands im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und regelmäßige Konsultationsgespräche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zwischen den regulären Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand ausgetauscht, um einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den Gremien zu gewährleisten. Innerhalb des Aufsichtsratsgremiums hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende ebenfalls regelmäßig mit Mitgliedern des Aufsichtsrats zu aktuellen Themen der Gesellschaft ausgetauscht.

So war der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement, die Compliance, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2024 sechs Aufsichtsratssitzungen ab. Drei dieser Sitzungen wurden in hybrider Form mit der Möglichkeit der Zuschaltung per Videokonferenz durchgeführt, während die übrigen Sitzungen des Aufsichtsrats als Videokonferenzen stattfanden. In regelmäßigen Abständen hat der Vorstand den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage informiert und auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte erteilt.

Konrad Mitterski konnte an einer Aufsichtsratssitzung wegen Terminüberschneidungen nicht teilnehmen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates haben an allen sechs Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr zwei permanente Ausschüsse. Die Ausschüsse sind in erster Linie für die Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Entscheidungen zuständig. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen ab. Drei dieser Sitzungen wurden als Videokonferenz durchgeführt, die beiden anderen Sitzungen fanden in hybrider Form mit der Möglichkeit der Zuschaltung per Videokonferenz statt. Der Personal- und Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 eine Ad-hoc-Sitzung ab. Neben der Verabschiedung von zwei Beschlüssen ohne formelle Präsenz- oder Videokonferenzsitzungen hat der Ausschuss auch informelle Gespräche geführt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Alexander Granderath hat im Vorfeld der Hauptversammlung sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 niedergelegt. Daher war die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich. Es wurde beschlossen, Herrn Dr. Peter Greiner für die Zeit ab Beendigung der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, zu bestellen.

Da Dr. Alexander Granderath die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Funktion des Mitglieds des Personal- und Vergütungsausschusses ausübte, war es notwendig, eine Neuwahl für die vakanten Positionen durchzuführen. Florian Schuhbauer, der das Amt des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden innehatte, legte sein Amt nieder und wurde zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Dr. Peter Greiner wurde zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und zum neuen Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses bestellt.

Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat wurden im Berichtszeitraum von seinen Mitgliedern keine Umstände mitgeteilt, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2024 keine Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Aufsichtsrats angeboten.

Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat

Neben übergreifenden Themen hat sich der Aufsichtsrat mit Themen einzelner Bereiche befasst und, wenn erforderlich, die notwendigen Beschlüsse gefasst. Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren dabei:

- Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie Entsprechenserklärung, Vergütungsbericht und Abhängigkeitsbericht;
- Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats;
- Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2024;
- Planung des Jahresbudgets der FamiCord-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024;
- Vorstandsangelegenheiten bezüglich der Nicht-Zuteilung von virtuellen Aktienoptionen für 2023 und der Zuteilung für 2024 an Vorstandsmitglieder;

Festlegung und Gewichtung der Leistungsindikatoren für den Short-Term-Incentive-Bonus 2024 für Jakub Baran (CEO) und Tomasz Baran (CCO) sowie für 2025 für Vorstandsmitglieder; Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands; Ernennung von Thomas Pfaadt zum Mitglied des Vorstands der FamiCord AG und zum Finanzvorstand der FamiCord AG; Abberufung von Andreas Schafhirt als Prokurist und Ernennung von Jean Bouvain als Prokurist; Genehmigung von arbeitsrechtlichen Anpassungen für Thomas Pfaadt;

- Änderungen im Aufsichtsrat und im Personal- und Vergütungsausschuss;
- Beschlussvorschläge für die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2024 einschließlich der Vorschläge für die Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat;
- Geschäftsplanung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025;
- Geschäftsführung der Tochtergesellschaften der FamiCord-Gruppe;
- Genehmigung des Abschlusses eines Aufhebungsvertrages und einer Know-how-Lizenzvereinbarung zwischen FamiCordTx S.A./Polski Bank Komórek Macierzystych sp. z o. o. und iCell Gene Therapeutics Inc.;
- Beendigung des Beratervertrags mit Dr. Wolfgang Knirsch;

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung 28. April 2022 beschäftigt. Am 29. April 2025 wurde seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Entsprechenserklärung abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht ist.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der FamiCord AG wird nach den Vorgaben des HGB, der Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der FamiCord AG wird auf der Grundlage der §§ 315, 315 a HGB i. V. m. den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin), hat den Jahresabschluss der FamiCord AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der Prüfauftrag wurde im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung, den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des DCGK erteilt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Erstellung der Abschlüsse die Regeln des HGB und der IFRS eingehalten wurden. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2025 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben auf dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und über das Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich der Rechnungslegung berichtet. Sie sind dabei auch auf Umfang, Schwerpunkt und Kosten der Abschlussprüfung eingegangen. Sie haben ferner ausgeführt, dass keine Befangenheitsgründe vorliegen; PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ausschließlich Prüfungsleistungen erbracht.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft. Als Ergebnis unserer Prüfung waren keine Einwände gegen den Jahresabschluss der FamiCord AG, den Konzernabschluss der FamiCord AG, den zusammengefassten Lagebericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach seiner eigenen Prüfung den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu, stellte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der FamiCord AG fest und billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 30. April 2025. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Die FamiCord AG erstellte für das Geschäftsjahr 2024 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin) gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. In der Bilanzsitzung am 29. April 2025 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 29. April 2025 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind, und hat den Abhängigkeitsbericht in seiner Sitzung am 30. April 2025 gebilligt.

Bestätigungsvermerk

Zum Abhängigkeitsbericht hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft

nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Berlin, den 30. April 2025
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Susanne Riedel Dr. Kay Lubitzsch
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in diesem Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

30. April 2025

Für den Aufsichtsrat


Florian Schuhbauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

